

**QUALITÄT** ist eine Verpflichtung der **KIEFEL GmbH** und eine Erwartung unserer Kunden.

Neben den hohen KIEFEL Qualitätsstandards ist eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 und den damit verbundenen laufenden Überprüfungen Ausdruck unseres Qualitätsbewusstseins.

Unsere Lieferanten sind unsere Partner und werden an Ihrer Qualität gemessen, für die Sie selbst verantwortlich sind.

**FOLGENDE AUFGEFÜHRTEN RICHTLINIEN SIND BESTANDTEIL UNSERER AUFTRAGSVERGABE:**

## INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorwort.....	2
2	Zweck und Geltungsbereich .....	2
3	Auftragsannahme und Machbarkeitsanalyse .....	2
4	Prüfmittelplanung .....	3
5	Prüf- und Messprotokolle, Prüfbescheinigung und Kennzeichnung .....	3
6	Reklamationsmanagement und Nachbesserung von Produkten.....	4
7	Transport-, Lagerungs- und Verpackungsplanung.....	5
8	Liefertreue.....	5
9	Lieferantenbewertung.....	5
10	Lieferantenaudit / Lieferantenentwicklung, Nachhaltigkeit .....	6
11	Lieferantenzulassung und Freigabe .....	6
12	Kiefel Lieferantenportal .....	6

## 1 Vorwort

Diese Qualitätssicherungsvereinbarung wird mit dem Ziel geschlossen, eine langfristig orientierte Lieferpartnerschaft von gegenseitigem Nutzen zu begründen.

Kontinuierliche Verbesserung und die Bereitschaft, gemeinsam neue Lösungen zu entwickeln, ist für die Kiefel GmbH die Grundlage für eine langfristige Zusammenarbeit.

## 2 Zweck und Geltungsbereich

Im Zuge des Anspruchs, unseren Kunden immer das beste Preis-Leistungsverhältnis zu bieten und damit einhergehend eine hohe Kundenzufriedenheit sicherzustellen, verpflichtet sich die Kiefel GmbH, einen Qualitätsstandard zu erzielen, welcher keine Fehler beim Kunden auftreten lässt. Zur Erreichung dieses Ziels muss sich die Kiefel GmbH auf die Qualität und Leistungsbeständigkeit der von den Lieferanten bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen verlassen können. Aus diesem Grund wird die vorliegende Vereinbarung geschlossen, um die Mindestanforderungen an das Qualitätssystem zu regeln, die der jeweilige Lieferant einzuhalten hat.

## 3 Auftragsannahme und Machbarkeitsanalyse

- 3.1 Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, vor Auftragsannahme zu prüfen, ob die technische Ausrüstung, die Qualifikation der Mitarbeiter sowie die erforderlichen Kapazitäten in ausreichendem Umfang verfügbar sind.
- 3.2 Der Lieferant ist verpflichtet, die erhaltenen oder darin angezogene Dokumente der Anfragen und Angebote auf Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit zu prüfen. Bei fehlenden Informationen und Daten für die Bearbeitung ist unverzüglich Rücksprache mit der Einkaufsabteilung der Kiefel GmbH zu nehmen.
- 3.3 Vor Auftragsannahme ist die Herstellbarkeit und die Messbarkeit der Bauteile durch den Lieferanten zu prüfen. Sollten widersprüchliche Anforderungen oder Anforderungen, welche nicht wirtschaftlich zu realisieren sind, gestellt werden, so besteht für den Lieferanten eine sofortige Hinweispflicht gegenüber der Kiefel GmbH.
- 3.4 Diese Prüfung bietet dem Lieferanten die Möglichkeit, seine Erfahrungen und Kompetenzen mit Änderungsvorschlägen zum beidseitigen Vorteil einzubringen.
- 3.5 Für die Qualität der Lieferung ist der Lieferant voll verantwortlich. Diese Verantwortung schließt auch die Umfänge seiner Unterlieferanten mit ein. Wenn Kernwertschöpfungsprozesse des Lieferanten vergeben werden, ist die Kiefel GmbH darüber schriftlich zu informieren.

#### 4 Prüfmittelplanung

- 4.1 Der Lieferant stellt sicher, dass alle erforderlichen Prüfmittel zur Prüfung der für die Kiefel GmbH zu fertigenden Erzeugnisse jederzeit verfügbar sind, und einer permanenten Überwachung, Kalibrierung und Instandhaltung unterzogen werden.
- 4.2 Der Lieferant ist verpflichtet, sich so mit Prüfmitteln auszustatten, dass alle vertraglich vereinbarten Qualitätsmerkmale geprüft werden können. Bei Inanspruchnahme eines externen Mess-Unternehmens muss dieses entsprechend nachweisbar akkreditiert sein.

#### 5 Prüf- und Messprotokolle, Prüfbescheinigung und Kennzeichnung

##### 5.1 Prüfanweisung (Vorgabe)

Alle Messergebnisse von Passungen, tolerierten Maßen, Form- und Lagetoleranzen sind gemäß der Spezifikation zu dokumentieren. Für dokumentierte Messergebnisse sind kalibrierte und technisch einwandfreie Prüfmittel zu verwenden.

Liegt bei den Bestellunterlagen eine Kiefel-Prüfanweisung bei, ist diese vom Lieferanten vollständig auszufüllen.

##### 5.2 Prozessablauf Prüfanweisung

Um die Prüfprotokolle, Messprotokolle sowie Prüfbescheinigungen eindeutig den gelieferten Teilen zuordnen zu können, ist eine Benennung durch den Lieferanten gemäß folgendem Beispiel zwingend erforderlich.

##### **Kiefel Bestellnummer – Kiefel Materialnummer - xxx.pdf**

Beispiele:            4500215321 - 10329642.pdf            (Mindestanforderung)  
                             4500215321 - 10329642 - 001.pdf        (mit Zählnummer)

Die Ziffern oder Buchstaben nach der Materialnummer können vom Lieferanten frei gewählt werden. (Maximale Zeichenanzahl 10).

Siehe hierzu unsere Vorgabe KND 008 002 zur Kennzeichnung von Teilen  
Kennzeichnungspflichtige Teile sind zusätzlich im Bestelltext als solche ausgewiesen

Die Dateien sind als portables Dateiformat **PDF** zu speichern.

Die Lieferung ist eindeutig mit Bestell- und Materialnummer, sowie Stückzahl zu kennzeichnen.  
Bei fehlender Kennzeichnung wird der Aufwand zur Zuordnung durch die Kiefel GmbH dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

Prüf- bzw. Messprotokolle sind spätestens vor Anlieferung der Bauteile an die nachfolgende E-Mailadresse zu senden: [qs-office@kiefel.com](mailto:qs-office@kiefel.com)

Die Lieferposition gilt erst mit vollständiger Übermittlung der Prüfdokumentation als erfüllt. Im Falle von zu später Beibringung der Prüfdokumentation wird die Kiefel GmbH nach vorheriger Mitteilung Ersatzvornahme zu Lasten des Lieferanten einleiten, um größeren Termin-Folgeschaden zu mindern.

##### 5.3 Aufbewahrungsfrist

Aufbewahrungsfrist für Prüfprotokolle, Messprotokolle sowie Prüfbescheinigungen beträgt mindestens 10 Jahre ab Bauteilauslieferung.

##### 5.4 Prüfschärfe

Die Prüfschärfe ist im Mindesten gemäß unserer Vorgabe (Prüfanweisung / Prüfprotokoll) anzuwenden.

## 6 Reklamationsmanagement und Nachbesserung von Produkten

### 6.1 Reklamation und Nacharbeit

Bei auftretenden Reklamationen wird der Lieferant umgehend informiert und ein Nachbesserungsrecht eingeräumt, sofern dies mit der Terminsituation unseres Auftrages möglich ist.

Sollte zur Nacharbeit ein Rücktransport nötig sein, erfolgt dieser zu Lasten des Lieferanten.

Sollte eine Nacharbeit der beanstandeten Produkte erforderlich sein, so behält sich die Kiefel GmbH das Recht vor, diese selbst auszuführen, um Störungen im eigenen Montageablauf, z.B. Montagestillstand nebst folgendem Termenschaden, zu vermeiden (dies dient der Schadensminimierung). Durch die Kiefel GmbH organisierte Nacharbeiten werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

### 6.2 Sonderfreigabe (mit und ohne Nacharbeit)

Bei besonders wertigen Teilen kann es für beide Seiten die bestmögliche Einzelfallentscheidung sein, über einen professionellen Ausbesserungsvorschlag (keine Beeinträchtigung Funktionstüchtigkeit, Langlebigkeit und Sicherheit der Produkte) des Fertigungspartners zu entscheiden und in Ausnahmefällen nach gesonderter technischer Prüfung auch minimale Abweichungen der Fertigungstoleranzen freizugeben.

Anfragen zur „Sonderfreigabe“ sind vom Lieferanten immer schriftlich an die Qualitätssicherung der Kiefel GmbH zu richten.

Hierzu ist die entsprechende Kiefel-Vorlage vom Lieferanten zu verwenden. Diese befindet sich im Kiefel-Lieferantenportal zum Download.

Wird eine Sonderfreigabe durch die Kiefel GmbH erteilt, so sind die nach dieser Genehmigung gelieferten Teile eindeutig markiert anzuliefern und unverwechselbar an der Verpackungseinheit direkt sowie auf dem Lieferschein eindeutig zu kennzeichnen.

Der mit Sonderfreigaben entstandene Aufwand wird dem Lieferanten weiterbelastet.

### 6.3 Reaktionszeit

Der Lieferant hat unverzüglich und spätestens innerhalb eines Werktages auf alle Qualitätsbeanstandungen (Reklamationen) zu reagieren und die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um weiteren und größeren Schaden aufgrund der Schlechterfüllung zu mindern.

### 6.4 Teilerücksendung und ggf. Gutschrift

Sollten auskömmliche Bestände bei der Kiefel GmbH vorhanden sein, kann auch eine Gutschrift der defekten Teile statt Nacharbeit oder Neufertigung stattfinden. → Situative Abstimmung innerhalb der Reklamationsabwicklung.

Beanstandete Teile erhält der Lieferant auf dessen Kosten zurück. Ggf. ist die Entsorgung durch die Kiefel GmbH wirtschaftlicher. → Situative Abstimmung.

### 6.5 Prävention und Fehlervermeidung

Neben der Prüfung auf Machbarkeit vor oder zum Auftragserhalt muss der Lieferant ein System zur Lenkung von fehlerhaften Produkten aufrechterhalten.

Der jeweilige Prüfstatus der Produkte muss in allen Produktionsphasen erkennbar sein. Fehlerhafte Teile sind physisch zu kennzeichnen und eindeutig von fehlerfreien Teilen zu separieren (z.B. Schrottkiste, Sperrlager).

Eine weitere Verarbeitung oder Auslieferung ohne Zustimmung der Kiefel GmbH muss ausgeschlossen werden.

Daneben muss die entsprechende Rückverfolgbarkeit (z.B. bis hin zum Fertigungslos/Charge) vorhanden sein, um im Falle von intern bzw. extern festgestellten Fehlern die Ursache für die Abweichung ermitteln zu können.

## 6.6 Problemlösung

Der Lieferant verpflichtet sich, jede Abweichung zu analysieren und geeignete Sofort- und Abstellmaßnahmen einzuführen. Wenn von Kiefel gefordert, ist mittels eines 5D-Reports oder einer qualifizierten Stellungnahme zu antworten.

Zusätzlich verpflichtet sich der Lieferant der Kiefel GmbH in der Stellungnahme eine Aussage über die potenziell betroffene, defekt an Kiefel gelieferte, Menge zu geben.

Die Stellungnahme ist der Kiefel GmbH innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Überstellung der hierfür erforderlichen Bauteile zu erbringen.

Die Umsetzung und Standardisierung aller ermittelten Korrekturmaßnahmen zur nachhaltigen Fehlervermeidung oder Fehlerentdeckung haben innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Erhalt der Reklamation zu erfolgen.

Die entsprechende Kiefel-Vorlage 5D-Report befindet sich im Kiefel-Lieferantenportal zum Download.

Im Falle von erheblichem Schadensausmaß (Serienfehler, versteckte Mängel usw.) ist auf Anforderung der Kiefel GmbH ein 8D Report zu erstellen.

**BESSER MEHR INVESTITIONEN IN DIE FEHLERVERMEIDUNG, DAMIT WENIGER AUFWAND UND PROZESS-STÖRUNG DURCH FEHLERBESEITIGUNG NÖTIG IST!**

## 7 Transport-, Lagerungs- und Verpackungsplanung

Der Lieferant ist für die fachgerechte Verpackung, die Lagerung und den Transport seiner Bauteile selbst verantwortlich. Dabei muss durch den Lieferanten sichergestellt sein, dass das Produkt auf den internen und externen Transportwegen durch äußere Einwirkungen nicht beschädigt oder verschmutzt werden kann.

Durch termintreue Realisierung sind Sonderfahrten zu vermeiden. Die Bestellungen/Lieferungen sind ökologisch und wirtschaftlich zu bündeln → Vermeidung von Leerfahrten.

Weitere Informationen sind der Kiefel-Norm **Verpackungsanweisung KNV 040 002** zu entnehmen.

## 8 Liefertreue

Von unseren Lieferanten wird grundsätzlich absolute Liefertreue in Bezug auf Liefermenge und Liefertermin verlangt. Sich abzeichnende Schwierigkeiten in der Versorgungskette sind der Kiefel GmbH frühzeitig mit Maßnahmen zur Abmilderung zu melden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Lieferant zu einer entsprechenden Notfallplanung, z.B. Sicherheitsbestände bei Materialien, vorbeugende Wartung und Instandhaltung der Maschinen.

## 9 Lieferantenbewertung

9.1 Die Kiefel GmbH führt zur Überwachung und Sicherstellung der Lieferqualität regelmäßig Lieferantenbewertungen durch. Die Bewertung führt zu einer A-, B- oder C-Lieferanteneinstufung.

9.2 Die Ergebnisse der Lieferantenbewertung dienen der Kiefel GmbH als Entscheidungsgrundlage für die Vergabe neuer Aufträge und werden dem Lieferanten bedarfsgerecht mitgeteilt.

## **10 Lieferantenaudit / Lieferantenentwicklung, Nachhaltigkeit**

Die Kiefel GmbH ist berechtigt, nach vorheriger Terminabsprache, Lieferantenaudits durchzuführen. Bei den Audits wird besonderes Augenmerk auf Nachhaltigkeitsaspekte gemäß den Brückner Standards gelegt.

Die Audits und wechselseitigen Weiterentwicklungsmaßnahmen dienen der immanenten Aufgabe, um mit bestem Preis-Leistungsverhältnis die heutigen und künftigen Kunden- und Marktanforderungen sicherzustellen.

## **11 Lieferantenzulassung und Freigabe**

Die Freigabe von Lieferanten erfolgt nach positivem Ergebnis eines festgelegten Lieferantenauswahlverfahrens.

Im Vorfeld müssen der Kiefel GmbH die angeforderten Informationen, wie z.B. Lieferantenselbstausskunft nebst Unterlagen zu Zertifizierungen, Bestätigung Supplier Code of Conduct, ..., vollständig zur Verfügung stehen.

## **12 Kiefel Lieferantenportal**

<http://partner.kiefel.de/>